

Gemeinde Postmünster
Hauptstraße 23
84389 Postmünster

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches:
hier Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte in
der Gemeinde Postmünster**

Die vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte für den Zeitraum 01.01.2020 bis
31.12.2021 liegen in der Zeit vom

15. Juli 2022 bis einschließlich 19. August 2022

in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster während
der allgemeinen Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
beim Landratsamt Rottal-Inn jedem Bürger Auskünfte über die Bodenrichtwerte.

Postmünster, den 12. Juli 2022
Gemeinde Postmünster

Stefan Weindl
1. Bürgermeister



angeheftet: 12.07.2022

abgenommen: